

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Verwaltungsausschusses, die am **Montag, 22. April 2024**, im Sitzungssaal des Rathauses Efringen-Kirchen stattfand.

Beginn: 20:22 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesende

1. Bürgermeisterin Carolin Holzmüller als Vorsitzende
2. Ausschussmitglieder: Dr. Kienle, Grässlin, Brändlin, Kaufmann, Meier, Hess, Ritz
3. Es fehlte als entschuldigt: Rühl (Urlaub)
4. Gemeinderäte: Ludin, Wahler
5. Ortsvorsteher: Britsche, Kammerer, Lauber
6. Rechnungsamtsleiterin Wenk
7. Ordnungsamtsleiter Grießhammer
8. Protokollführer Pfahler
9. Urkundspersonen: Helmut Grässlin
Karl-Friedrich Hess
10. Presse, 2 Zuhörer

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung, sie begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. **Weihnachtsmarktsatzung**

(Anlage 1)

Herr Grießhammer erläuterte den Sachverhalt.

Gemeinderat Ritz forderte entgegen der Vorlage doch alle Ortschaftsräte anzuhören.

Bürgermeisterin Holzmüller entschied daher den Punkt 4 der Vorlage getrennt abzustimmen.

Der Verwaltungsausschuss fasste folgenden **Beschluss**:

4. Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Verzicht der Beratung in den Ortschaftsräten zu.

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich (6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen).

1. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Efringen-Kirchen stimmt dem vorliegenden Entwurf der Satzung der Gemeinde Efringen-Kirchen über die Ordnung und Erhebung von Gebühren für den gemeindeeigenen Weihnachtsmarkt (Weihnachtsmarktsatzung) zu und verweist ihn zur weiteren Beschlussfassung an den Gemeinderat Efringen-Kirchen.

2. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Efringen-Kirchen beschließt jährlich einen gemeindeeigenen Weihnachtsmarkt durchzuführen.

3. Der Verwaltungsausschuss stimmt der Gebührenhöhe der Satzung zu und beauftragt die Verwaltung die Gebührenhöhe jährlich zu überprüfen und ggf. einen Änderungsvorschlag dem Gemeinderat vorzuschlagen.

5. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat entsprechend zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

2. **Kalkulation und Festsetzung der Abwassergebühren (Vorberatung)**

(Anlage 2)

Rechnungsamtsleiterin Wenk erläuterte den Sachverhalt.

Bürgermeisterin Holzmüller wies darauf hin, dass diese Entscheidungen wegen der durch die Kommunalwahlen bedingten Sitzungspause jetzt noch erledigt werden müssten.

Gemeinderat Grässlin stellte fest, dass die Gebühren doch deutlich steigen werden.

Gemeinderat Ritz hielt diese Steigerungen wegen höherer Energiekosten und der getätigten Investitionen für nachvollziehbar.

Gemeinderat Brändlin sah auch höhere Umweltstandards als Grund für die Kostensteigerungen. Er fragte nach weiteren Erhöhungen durch den Bau weiterer Regenüberlaufbecken.

Rechnungsamtsleiterin Wenk erklärte, dass diese Kosten jeweils im Jahr der Inbetriebnahme berücksichtigt werden.

Gemeinderat Ritz kritisierte die Ansicht von Gemeinderat Brändlin wegen der angeblich zu hohen Umweltstandards.

Der Verwaltungsausschuss fasste folgenden **Beschluss**:

1. Der Verwaltungsausschuss stimmt den vorgelegten Nachkalkulationen der Abwassergebühren vom April 2024 für die Zeiträume 2018 – 2019 (endgültig) und 2020 – 2021 zu und leitet den Vorgang zur weiteren Beschlussfassung dem Gemeinderat zu. Die ermittelten Kostenüberdeckungen (KÜ) bzw. Kostenunterdeckungen (KU) der Nachkalkulationen werden festgestellt:
Jahr Schmutzwasser (SW) Niederschlagswasser (NW) Gesamt
2018 131.073 € KÜ (bisher 132.376 €) 125.822 € KÜ (bisher 125.808 €) 256.895 € KÜ
2019 107.360 € KÜ (bisher 107.361 €) 153.509 € KÜ (bisher 149.766 €) 260.869 € KÜ
2020 182.979 € KÜ 113.237 € KÜ 296.216 € KÜ
2021 162.032 € KÜ 115.081 € KÜ 277.113 € KÜ
2. Die Gemeinde Efringen–Kirchen wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung ‚Abwasserbeseitigung‘ erheben.
3. Die Gemeinde Efringen–Kirchen wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr die anfallende Schmutzwassermenge. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen wird ausdrücklich zugestimmt.
5. Der Verwaltungsausschuss stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:
Aus den Betriebskosten der:
Mischwasseranlagen 13,5 %
Regenwasseranlagen 27,0 %
Kläranlage 1,2 %
Aus den kalkulatorischen Kosten der:
Mischwasseranlagen 26,0 %
Regenwasseranlagen 50,0 %
Kläranlage 5,0 %
7. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation 2024 – 2025 (zweijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
8. Die ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung der Schmutzwasserbeseitigung (Anlage 7) und

der Niederschlagswasserbeseitigung (Anlage 8) aus dem Bemessungszeitraum 2019 – 2020 wird zum Ausgleich eingestellt.

9. Die ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung der Schmutzwasserbeseitigung (Anlage 7) und

der Niederschlagswasserbeseitigung (Anlage 8) aus dem Bemessungszeitraum 2019 – 2020 wird zum Ausgleich eingestellt.

10. Der Verwaltungsausschuss stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom April 2024 zu und leitet den Vorgang zur weiteren Beschlussfassung den Ortschaftsräten und dem Gemeinderat zu.

11. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren wie folgt geändert:

Für den Zeitraum 01/2024 – 12/2025:

Schmutzwassergebühr 2,62 € / m³ Schmutzwasser

Niederschlagswassergebühr 0,71 € / m² überbaute und befestigte Fläche

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Verwaltungsausschuss/Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

12. Die Zählergebühren für Zwischenzähler zur Abwasserabsetzung werden wie folgt geändert:

Nenndurchfluss pro Monat

Q₃ 2,5 und Q₃ 4 1,66 € / Monat

Q₃ 10 2,14 € / Monat

Q₃ 10 Standrohrzähler 16,54 € / Monat bzw. 0,54 € / Tag.

13. Der Verwaltungsausschuss leitet diese Beschlüsse den Ortschaftsräten und dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung zu und empfiehlt diesen entsprechend zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

3. Änderung der Abwassersatzung vom 14.12.2015 (Anlage 3)

Der Verwaltungsausschuss stimmt der als Entwurf beigefügten vierten Änderungssatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Efringen-Kirchen vom 14.12.2015 zu und leitet den Beschluss zur weiteren Beschlussfassung den Ortschaftsräten und dem Gemeinderat zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

4. Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr für den Zeitraum 2024 – 2025 (Vorberatung) (Anlage 4)

Der Verwaltungsausschuss fasste folgenden **Beschluss**:

1. Der Verwaltungsausschuss stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom April 2024 zu.
2. Die Gemeinde Efringen–Kirchen wird weiterhin eine Gebühr für ihre öffentliche Einrichtung „Wasserversorgung“ erheben.
3. Die Gemeinde Efringen–Kirchen wählt für die „Wasserversorgung“ weiterhin den Frischwassermaßstab als Gebührenmaßstab. Die Grundgebühren werden gestaffelt nach der Zählergröße (Dauerdurchfluss Q3) erhoben.
4. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation von 2024 bis 2025 (zweijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
5. Der Verwaltungsausschuss stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs– und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs– und Zinssätzen zu.
6. Der Verwaltungsausschuss stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
7. Die ausgleichsfähige Kostenüberdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2019 – 2020 entsprechend der Anlage 3 wird zum Ausgleich eingestellt.
8. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühren und die Zählergrundgebühren für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 wie folgt festgesetzt:

Wasserverbrauchsgebühr 1,87 €/m³ Frischwasser

Zählergrundgebühren

Größe Q3 2,5 und Q3 4 2,30 € / Monat

Größe Q3 10 4,00 € / Monat

Größe Q3 16 8,40 € / Monat

Größe Q3 25 Groß–WZ 16,20 € / Monat

Größe Q3 63 Groß–WZ 25,00 € / Monat

Größe Q3 100 Groß–WZ 35,20 € / Monat

Größe Q3 25 Verbund–WZ 24,40 € / Monat

Größe Q3 63 Verbund–WZ 37,10 € / Monat

Größe Q3 100 Verbund–WZ 50,50 € / Monat

Größe Q3 10 Standrohrzähler 16,10 € / Monat

bzw. 0,54 € / Tag

9. Der Verwaltungsausschuss leitet diese Beschlüsse den Ortschaftsräten und dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung zu und empfiehlt diesen entsprechend zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

5. Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 14.12.2015
(Anlage 5)

Der Verwaltungsausschuss fasste folgenden **Beschluss**:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der als Entwurf beigefügten vierten Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Efringen–Kirchen vom 14.12.2015 zu und leitet den Beschluss zur weiteren Beschlussfassung den Ortschaftsräten und dem Gemeinderat zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

6. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Anlage 6)

Der Verwaltungsausschuss fasste folgenden **Beschluss**:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Änderungssatzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr zu und verweist sie der weiteren Beratung und Beschlussfassung in die Ortschaftsräte und in den Gemeinderat, mit der Empfehlung ebenfalls zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

7. Anfragen der Ausschussmitglieder

Es wurden keine Fragen gestellt.

Abschließend informierte **Bürgermeisterin Holzmüller** noch über den Termin einer Informationsveranstaltung zur Gemeinderatswahl am 14. Mai im Ratssaal.



Die Vorsitzende



Der Schriftführer

Die Urkundspersonen

Karl-Friedrich Hess 07.05.2024



Helmut Frässel 7.5.24